

Kurz und knapp zur Einbeziehung  
der Freien Berufe in die Gewerbesteuer.

Januar 2011

Wir Grünen wollen die Gewerbesteuer erhalten und zu einer Kommunalen  
Wirtschaftssteuer weiterentwickeln.

Das bedeutet unter anderem das Einbeziehen der Freien Berufe.

Dies legt die Vermutung nahe, dass alle, die einen der so genannten Freien Berufe  
ausüben, nach grünem Modell mehr Steuern bezahlen.

Das ist aber nur in wenigen Ausnahmen der Fall.

Die Kommunale Wirtschaftssteuer, die jenseits eines Freibetrages von 24.500 Euro  
Jahresgewinn anfällt, wird bei der Einkommensteuer etwa bis zum durchschnittlichen  
Hebesatz der Gewerbesteuer angerechnet. Unter Berücksichtigung der Freibeträge  
bedeutet das, dass in allen Kommunen bis zu einem derzeitigen Hebesatz von 400  
Punkten auf die Freien Berufe keine zusätzliche Steuerlast zukommt. Sie bezahlen um den  
Betrag weniger Einkommensteuer, wie sie Gewerbesteuer bezahlen.

*(Der Anrechnungsfaktor auf die Einkommensteuer liegt bei 3,8 und ist laut Bundesfinanzministerium in  
der Antwort auf eine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion vom 3.3.2010 geeignet, die volle  
Anrechnung auf die Einkommensteuer zu gewährleisten, wenn der örtliche Hebesatz einen Wert von  
400 % nicht übersteigt.)*

FreiberuflerInnen sind nach dem grünen Vorschlag auch künftig nur in Kommunen mit  
überdurchschnittlich hohen Gewerbesteuersteuersätzen (über 400 Punkten) zu höheren  
Steuern verpflichtet und dann auch nur mit der Differenz zum Anrechnungsbetrag auf die  
Einkommensteuer.

FreiberuflerInnen werden im Modell der kommunalen Wirtschaftssteuer wie Personen-  
gesellschaften (z.B. im Handwerk) behandelt. Es gibt keinen Grund sie weiterhin  
gesondert zu behandeln und künstliche Abgrenzungsprobleme zu schaffen.